



Niedersächsischer Fußballverband e.V.

*Heidekreis
Sportgericht*



Urteil Nr. 1-2020/2021 vom 4.10.2020 in Kurzform

Anrufung des Sportgerichts und Einspruch gegen den VWE Nr. 0045-20/21-053-10 vom 23.09.2020 durch den Verein Eintracht Leinetal. Der VWE erging durch den Spielausschuss wegen fehlender Spielberechtigung mehrerer Spieler der Eintracht Leinetal im Spiel der 2. KK Süd am 20.09.2020.

Durch das Sportgericht erging in der schriftlichen Verhandlung am 4.10.2020 in Häuslingen folgende Entscheidung:

1. Der o.g. VWE wird aufgehoben

Rechtsgrundlage: § 10 (1) der Spielordnung

2. Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt der NfV-Kreis Heidekreis

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Lt. dem o.g. VWE hat die Eintracht Leinetal in dem Spiel 5 nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt. Dafür wurde Eintracht Leinetal durch den Spielausschuss mit einer Geldstrafe in Höhe von 250,00 € bestraft.

Die Überprüfung der Spielberechtigungsliste im DFB-net „Spielplus“ hat ergeben, dass keiner der betroffenen Spieler ohne Spielberechtigung für Eintracht Leinetal III war.

Der VWE ist somit aufzuheben.